

Normalien

2 Strassenbau
2.7 Lichtsignalanlage

2.7.7 Anforderungen Schlaufschächte und Kabelrohre für Lichtsignalanlagen und deren Infrastruktur

gemäss Normblatt 2.7.1 und 2.7.8

Schlaufschacht 600 mm und 800 mm

Auf dem Trasse des Kummunikationskabelnetzes (KKN) sind generell Schächte NW 800 mm zu verwenden.

Schachtabdeckung (Beispiele)

Trottoir	Fahrbahn
BGS: Fig. 180-60S LSA	BGS: Fig. N180 LSA
GE: Nr. 6522a	GE: Nr. 6522-11 LSA
Nottaris: 2603-60-10	Nottaris: Fig. 3903-60-10
von Roll: 2616-10 LSA	von Roll: 2632-10 LSA

Schacht NW 800 mm mit Konus zentriert und Schachtabdeckung 600 mm gemäss Normenblatt 2.7.8.

Kabelschutzrohr 150 mm

Innendurchmesser	NW150 mm
Material	PE
Geliefert durch	Unternehmer
Radien für Richtungsänderungen	- Leichte Richtungsänderungen zwischen zwei Schächten durch ziehen der Rohre sind erlaubt. - Flexrohre sind nicht erlaubt, Formbögen nur in Absprache mit dem Tiefbauamt der Stadt Bern. - Zugang aller Rohre im Schacht auf gleichem Niveau und so angeordnet, dass ein Kabel gerade durch den Schacht gezogen werden kann.
Maximalabstand Schlaufschächte	60 – 80 m, plus ein Schacht an jedem Ende
Trasse	Möglichst auf Trottoirs, um Schlaufarbeiten zu erleichtern.
Fertigstellung	Die Rohre sind bündig im Schlaufschacht abzuschneiden und Zwischenräume zwischen Rohr und Schacht sind zu verputzen. Die Kabelschutzrohre sind zu kalibrieren und mit einer Zugschnur PP \varnothing 4mm zu versehen.

Grabenprofil

Breite	600 mm
Tiefe	900 mm
Tiefe Oberkante Kabelschutzrohr	600 – 700 mm (gemäss Normblatt 2.7.1 und 2.7.8)
Rohrbettung	- Sohle mit Magerbeton CEM 1 200 kg/m ³ oder RC-C Magerbeton CEM 1 200 kg/m ³ , Stärke min. 100 mm - Rohr vollständig umhüllt (min. 100 mm über Rohrscheitel) mit Magerbeton CEM 1 200 kg/m ³ oder RC-C Magerbeton CEM 1 200 kg/m ³

Die Trasseführung, sowie allfällige Abweichungen von den oben erwähnten Anforderungen sind mit dem Tiefbauamt der Stadt Bern vor der Bauausführung abzusprechen.